

Frank Schubert

Die kolonialen Wurzeln nachkolonialer Gewalt

Die Entstehung von *Martial Tribes* und politischer Ethnizität in Uganda

Uganda galt lange Zeit geradezu als Synonym für Chaos und Gewalt, personifiziert in der Person des brutalen Militärdiktators Idi Amin, der Uganda von 1971 bis 1979 regierte. Krieg und Gewalt gab es auch unter den auf Amin folgenden Regimen. In den letzten Jahren ist über Uganda besonders in Zusammenhang mit AIDS und mit den Kindersoldaten aus Norduganda berichtet worden. Uganda bleibt somit in der europäischen Wahrnehmung ein besonders schwieriger Fall auf dem ›Krisenkontinent‹ Afrika.

Demgegenüber galt das koloniale Uganda im britischen *Empire* als relativ ruhiges Protektorat, das von der britischen Kolonialverwaltung ohne größere Konflikte, schon fast im Konsens mit den afrikanischen Gesellschaften regiert werden konnte.¹ Das Uganda der Kolonialzeit wird bis heute romantisiert und idealisiert. Aufgrund dieses Geschichtsbildes erscheint die nachkoloniale ›Fehlentwicklung‹ Ugandas als unerwarteter Absturz ins Chaos, ohne Kontinuitätslinien, die zur Kolonialherrschaft zurückführen könnten.

Grundthese dieses Beitrags ist es dagegen, dass sich auch in Uganda historische Ursachen für die seit Mitte der 1960er-Jahre ausbrechenden Konflikte finden. Einerseits ergaben sich diese aus dem spezifischen ethnischen *set-up* des Kolonialismus, der zur Entwicklung eines Ethnofunktionalismus und zu politischer Ethnizität führte. Gerade Uganda gilt als ein Land, in dem politische Ethnizität, d. h. die Bedeutung ethnisch definierter Gruppen und Koalitionen als Organisations- und Interpretationsrahmen in den Auseinandersetzungen um staatliche Ressourcen und Machtpositionen, ein besonders wichtiger Faktor in der politischen Entwicklung war.² Dies wirkte sich andererseits auch im Aufbau und in der Rolle der Kolonialarmee aus, die als ethnisierte Institution Hauptträger der politischen Gewalt im kolonialen Staat war und zum Wesensbestandteil der Politik Ugandas wurde. Die Frage nach der Erfindung und Festigung einer politischen Ethnizität als fester Identitätsbestandteil der ugandischen Gesellschaft und der besonderen Rolle der Armee darin soll im Folgenden anhand der historischen Entwicklung von der britischen Kolonialzeit des späten 19. Jahrhunderts bis weit nach der Unabhängigkeit beleuchtet werden.

I. GRENZEN

In Uganda, wie in anderen Teilen Afrikas, begann mit dem formellen Kolonialismus eine Neudefinition von politischen und ökonomischen Räumen. Der Kolonialismus führte zu Grenzziehungen. Hierbei ging es einmal um die Außengrenzen der Kolonien. Diese oft sichtbar mit dem Lineal gezogenen Grenzen hatten einen offensichtlich künstlichen und willkürlichen Charakter. Ihre Auswirkungen auf das Leben der Afrikanerinnen und Afrikaner blieben aber in vielen Grenzgebieten bis in die 1920er-Jahre gering. Vor 1920 wa-

1 Vgl. *Gardner Thompson*, *Governing Uganda. British Colonial Rule and its Legacy*, Kampala 2003, S. 10.

2 Vgl. *Kenneth Ingham*, *Politics in Modern Africa. The Uneven Tribal Dimension*, London 1990, S. 3; *Dan Mudoola*, *Religion, Ethnicity and Politics in Uganda*, Kampala 1993, S. 92 ff.; zur allgemeinen Debatte über politische Ethnizität vgl. *Bruce Berman/Eyoh Dickson/Will Kymlicka*, *Ethnicity and the Politics of Democratic Nation-Building in Africa*, in: *dies.* (Hrsg.), *Ethnicity and Democracy in Africa*, Oxford 2004, S. 1–21.

ren einige Außengrenzen gerade fern der Küsten noch gar nicht genau festgelegt. Mit Beginn der Unabhängigkeit einigten sich die jungen Staaten Afrikas darauf, diese willkürlichen Kolonialgrenzen anzuerkennen³ und so eine Vielzahl von Grenzkonflikten zu vermeiden. Mit Ausnahme der Region am Horn von Afrika⁴ waren diese Grenzen in der nachkolonialen Zeit kaum Auslöser für Kriege in Afrika.

Für die langfristige politische Entwicklung war weniger die Abgrenzung von anderen Kolonialstaaten von Bedeutung als vielmehr die neue Zusammenfassung von Gesellschaften mit unterschiedlichen politischen Strukturen, Wirtschaftsweisen und Sprachen zu einer politischen Einheit, aus der später die unabhängigen Staaten Afrikas hervorgingen. Das im Juni 1894 von den Briten proklamierte Protektorat Uganda bestand unter anderem aus den großen und miteinander rivalisierenden Königreichen Buganda und Bunyoro im Zentrum und im Westen des Landes. Im Norden und Osten des Protektorats lebten hingegen Gesellschaften mit einer sehr geringen Form politischer Zentralisierung. Es gab und gibt eine Vielzahl von Sprachen in Uganda, die zudem unterschiedlichen Sprachfamilien zugeordnet werden. So hatten die Gesellschaften Nord- und Südugandas kaum politische, sprachliche oder kulturelle Gemeinsamkeiten. Vor 1894 war Uganda in seiner späteren Ausdehnung keinerlei soziale, politische oder kulturelle Einheit gewesen. Baganda⁵ und Acholi zum Beispiel standen im 19. Jahrhundert kaum miteinander in Kontakt. Das Königreich Buganda hatte Tributbeziehungen mit seinen Nachbarn im Westen und Osten und war seit Mitte des 19. Jahrhunderts Teil des Fernhandelsnetzes nach Sansibar und Mombasa an der ostafrikanischen Küste. Acholi, wie der gesamte Norden Ugandas, war hingegen im 19. Jahrhundert Ziel von Expansionsversuchen der Statthalter des Khediven von Ägypten und von Angriffen von Sklavenhändlern aus dem Sudan. Acholi und Buganda lagen damit Ende des 19. Jahrhunderts am Rande verschiedener Fernhandelssysteme.

Sehr wichtig für die Entwicklung eines langfristigen Konfliktpotenzials waren die vom kolonialen Staat gezogenen inneren Grenzen, die während der Kolonialzeit häufig verändert wurden und auch nach der Unabhängigkeit immer wieder Gegenstand politischer Auseinandersetzungen waren, in denen historische Ansprüche auf bestimmte Gebiete oder territoriale Abgrenzungen äußerst kontrovers diskutiert wurden. Diese vom Kolonialstaat gezogenen inneren Verwaltungsgrenzen schufen neue politische Einheiten innerhalb der Kolonien oder verschoben die innerafrikanischen Machtkonstellationen. In Uganda richteten die Kolonialherren im Norden und Osten des Landes Distrikte auf vermeintlich ethnischer Basis, in denen britische Distriktbeamte die lokalen *Chiefs* einsetzten. Im Süden und Westen veränderten sie die Grenzen der Königreiche. So musste Bunyoro Teile seines früheren Herrschaftsgebietes an Buganda abtreten. Auseinandersetzungen über diese sogenannten *lost counties* führten noch 1964, nach der Unabhängigkeit, zu einer ernsthaften politischen Krise.⁶

3 Vgl. Paul Nugent, *Africa Since Independence. A Comparative History*, Basingstoke 2004, S. 103 ff.

4 Vgl. Volker Matthies, *Kriege am Horn von Afrika. Historischer Befund und friedenswissenschaftliche Analyse*, Berlin 2005.

5 Die Baganda (plural) sind die Bewohner Bugandas.

6 Mehr zu den *lost counties* in Abschnitt VI.

Briten Buganda als den anderen Regionen überlegen. Buganda wurde aufgrund seines politischen Systems, einer Monarchie mit ausdifferenzierter Verwaltungsstruktur, und aufgrund der relativ schnellen Verbreitung von Christentum und Schulen ein höherer Stand der ›Zivilisation‹ zugeschrieben als den anderen Regionen Ugandas. Noch in heutigen Presseberichten über Uganda wird oft auf Winston Churchill verwiesen, der 1908 als Staatssekretär für die Kolonien Uganda bereiste und das Land als »Perle Afrikas« bezeichnet haben soll. Doch gemeint war damit nicht das gesamte Uganda, sondern nur Buganda, wie aus dem folgenden Zitat deutlich wird, das in rassistischer Schwärmerei Buganda von den anderen, verachteten Regionen abhebt:

»In the place of naked, painted savages, clashing their spears and gibbering in chorus to their tribal chiefs, a complete and elaborate polity is presented. Under a dynastic King, with a Parliament, and a powerful feudal system, an amiable, clothed, polite and intelligent race dwell together in an organized monarchy upon the rich domain between the Victoria and Albert Lakes. More than two hundred thousand natives are able to read and write. More than one hundred thousand have embraced the Christian faith. There is a Court, there are Regents and Ministers and nobles, there is a regular system of native law and tribunals; there is discipline, there is industry, there is culture, there is peace.«⁸

Die in diesem Zitat verdeutlichte extreme ethnische Hierarchisierung sollte nicht nur das politische System Ugandas, sondern auch das Zusammenleben der Völker in den folgenden Jahrzehnten prägen. Schon vor Churchills Besuch in Uganda war die Sonderrolle Bugandas auch politisch festgeschrieben worden, denn im Jahr 1900 hatten die Briten mit Buganda einen Vertrag abgeschlossen. Dieses *Buganda Agreement* sicherte die Beibehaltung des Königtums⁹ und eine im Vergleich zu anderen kolonialen Gebieten sehr weitgehende innere Autonomie vor allem bei der Einsetzung lokaler *Chiefs* durch den *Kabaka* (König) bzw. seine Beamten. Außerdem sah der Vertrag die Zuteilung von sogenanntem *mailo* (privatem Landbesitz) vor¹⁰, was ebenfalls sehr ungewöhnlich für britische Kolonien war, wo Afrikanerinnen und Afrikaner zumeist keine Landtitel erwerben, sondern nur Land pachten durften.

Aufgrund dieses Vertrages mit seinen Sonderregelungen für Buganda entwickelte sich hier ein Bewusstsein der eigenen Überlegenheit gegenüber den anderen Regionen Ugandas, von deren Bewohnern sich die Baganda abgrenzten. Ein besonders bizarres Beispiel hierfür waren wiederholte Forderungen, in Krankenhäusern sollten für Baganda spezielle, nicht für andere Afrikaner zugängliche Krankenstationen eingerichtet werden, wie dies auch für Europäer der Fall sei.¹¹ Als Ende der 1920er-Jahre erstmals die Einführung von

ternen Kriegen in den 1880er-Jahren, die die Machtergreifung der Briten erst ermöglichten, vgl. *Wilhelm-Karl Füsser*, *Rebellion in Buganda. Eine Staatskrise im vorkolonialen Ostafrika*, Hamburg 1989.

8 *Winston S. Churchill*, *My African Journey. Sabbatical of a Lifetime*, London 1990 (zuerst 1908), S. 56.

9 Vgl. *Samwiri R. Karugire*, *A Political History of Uganda*, Nairobi 1980, S. 102 ff. *Gardner Thompson*, S. 44 f. Die Briten hatten allerdings schon 1898 zur Inthronisierung des einjährigen Daudi Chwa als *Kabaka* beigetragen, so dass die Regierung Bugandas de facto vorerst in den Händen von Apolo Kagwa lag, dem mit den Briten kooperierenden *Katikiro* (Premierminister) von Buganda.

10 Vgl. *Holly E. Hanson*, *Landed Obligation. The Practice of Power in Buganda*, Portsmouth NH 2003, S. 127 ff. Von 1900 bis 1905 wurden zirka 45% der Fläche Bugandas als *mailo* an 3.700 Baganda-Familien zugeteilt. Mukwaya schätzt, dass durch Erbteilungen und Verkauf die Zahl der *mailo*-Besitzer bis Anfang der 1950er-Jahre auf 45.–55.000 angestiegen war, vgl. *A. B. Mukwaya*, *Land Tenure in Buganda. Present Day Tendencies*, Kampala 1953, S. 23 ff.

11 Vgl. *Audrey Richards*, *The Assimilation of the Immigrants*, in: *dies.* (Hrsg.), *Economic Development and Tribal Change. A Study of Immigrant Labour in Buganda*, Nairobi 1973, S. 161–193, hier: S. 161.

Kisuaheli, der weitverbreiteten Handelssprache Ostafrikas, als nationaler Sprache in Uganda zur Debatte stand, wehrte sich *Kabaka* Daudi Chwa in einem Memorandum dagegen, in dem er einen historischen Anspruch der eigenen Überlegenheit formulierte und das eigene Königreich von den ›Stämmen‹ der Anderen abgrenzte:

»My ancestors have always kept up the supremacy of Buganda Kingdom among the surrounding native tribes of East Africa. It is therefore not unnatural that I and my people should feel that the compulsory use of another native language is derogatory to the prestige of the natives of Buganda Kingdom.«¹²

Ein zentrales Beispiel für die politische Sonderstellung Bugandas ist die Rolle von Baganda bei der kolonialen Eroberung und der Etablierung der Kolonialverwaltung des restlichen Landes. Schon seit den 1890er-Jahren konnten die Briten auf »career-collaborators«¹³ aus Buganda zurückgreifen. Der bekannteste unter ihnen war Semei Kakungulu¹⁴, ein erfolgreicher Heerführer aus Buganda, der weite Teile Ostugandas eroberte, von den Briten dort als *Chief* eingesetzt wurde und auch Feldzüge in Lango im Norden Ugandas durchführte, wo dies, so der Historiker John Tosh, zu einem »tief sitzenden Hass auf die Baganda« führte.¹⁵ Auch nach dem Rückzug Kakungulus wurden in Lango *Chiefs* aus Buganda installiert, denn der zuständige britische Distriktbeamte bezeichnete die Langi 1909 als »rohe Wilde«, die nur durch »intelligente Agenten aus Buganda« zum Fortschritt geführt werden könnten.¹⁶

Chiefs aus Buganda waren in vielen Regionen des Landes mit der Steuereintreibung, der lokalen Gerichtsbarkeit und der Rekrutierung von Zwangsarbeitern beauftragt und wurden so zu Trägern der kolonialen Expansion und zu »political shock-absorbers of the British«.¹⁷ Aus Sicht vieler Menschen im Norden und Osten Ugandas war die Durchsetzung des Kolonialismus gleichbedeutend mit einem »Buganda-Subimperialismus«¹⁸, der zumeist von Willkür und Arroganz, Selbstbereicherung und Gewalt vonseiten der *Chiefs* gekennzeichnet war.¹⁹ Erst ab den 1920er-Jahren wurden diese *Chiefs* aus Buganda durch *Chiefs* aus den jeweiligen Regionen ersetzt.

Aus dieser historischen Erfahrung mit den von den Briten als überlegen dargestellten Baganda wurden diese einerseits zu einer »Referenzgruppe, mit der sich die Bewohner anderer Regionen vergleichen konnten«²⁰ (und sollten), andererseits wurden sie zu externen Feinden, von denen sich besonders die Menschen im Norden und Osten abgrenzten.

12 *Ruth Mukama*, The Linguistic Dimension of Ethnic Conflict, in: *Kumar Rupesinghe* (Hrsg.), Conflict Resolution in Uganda, Oslo 1989, S. 178–206, hier: S. 195. Bis heute ist die Frage einer afrikanischen Nationalsprache in Uganda nicht entschieden, vor allem weil es in Buganda Widerstand gegen die Bevorzugung von Kisuaheli gegenüber Luganda, der Sprache der Baganda, gibt.

13 *E. S. Atieno-Odhiambo*, The Paradox of Collaboration. The Uganda Case, in: *East Africa Journal* 9, No. 10, 1972, S. 19–25, hier: S. 22.

14 Vgl. *Michael Twaddle*, Kakungulu and the Creation of Uganda, London 1993.

15 *John Tosh*, Clan Leaders and Colonial Chiefs in Lango. The Political History of an East African Stateless Society c. 1800–1939, Oxford 1978, S. 119 (eigene Übersetzung).

16 Ebd.

17 *Apolo Nsibambi*: The Land Question and Conflict, in: *Rupesinghe*, S. 223–248, hier: S. 229. Vgl. *Tarsis B. Kabwegyere*, The Politics of State Formation and Destruction in Uganda, Kampala 1995, S. 70 ff.

18 *Andrew Roberts*, The Sub-Imperialism of the Baganda, in: *Journal of African History* 3, 1962, S. 435–450.

19 Vgl. *Abdu B. K. Kasozi*, The Social Origins of Violence in Uganda, 1964–1985, Montreal 1994, S. 24 f.

20 *Michael Twaddle*, Tribalism in Eastern Uganda, in: P. H. Gulliver (Hrsg.), Tradition and Transition in East Africa. Studies in the Tribal Element in the Modern Era, London 1969, S. 193–208, hier: S. 196.

Daher sehen ugandische Historiker in der Ablehnung der *Chiefs* aus Buganda im Norden und Osten die Geburtsstunde der Ethnizität in Uganda²¹ und ziehen eine Kontinuitätslinie bis zur massiven Gewalt von Soldaten aus Norduganda an der Bevölkerung in Buganda in den 1980er-Jahren.²²

III. ETHNOFUNKTIONALISMUS

Parallel zu seiner politischen Privilegierung entwickelte sich Buganda zum eindeutigen Zentrum der kolonialen Ökonomie. Kampala in Buganda wurde das Handelszentrum. Seit den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts bauten Bauern in Buganda Baumwolle an, seit den 1920er-Jahren auch in schnell wachsendem Ausmaß Kaffee, der bis heute das Hauptexportprodukt Ugandas ist. Mit der politischen und wirtschaftlichen Bevorzugung Ugandas im kolonialen System entwickelte sich eine regionale Ungleichheit in Uganda, die noch im *Agricultural Census* von 1960 deutlich wurde: Das Pro-Kopf-Einkommen in Buganda war fast doppelt so hoch wie in Ostuganda und mehr als dreimal so hoch wie im Norden und Westen.²³ Krankenhäuser und Schulen waren in Buganda konzentriert. Der Anteil der Schüler, die eine weiterführende Schule besuchten, war in Norduganda deutlich geringer als in Buganda. Benachteiligt war der Norden auch bei der Verkehrsinfrastruktur – erst Mitte der 1960er-Jahre wurde die Eisenbahnlinie in den Norden verlängert.

Auf den Kaffeefeldern Ugandas arbeiteten viele Wanderarbeiter – Anfang der 1950er-Jahre zirka 150.000 – vor allem aus dem West Nile Distrikt im Nordwesten Ugandas, dem dicht besiedelten Kigezi im Südwesten, aber auch aus Ruanda und Burundi.²⁴ Durch die Wanderarbeit entwickelten sich auf dem Lande neue Sozialverhältnisse. Für die Landbesitzer unter den Baganda waren die Wanderarbeiter nicht nur die ökonomische Grundlage ihrer Integration in die koloniale Exportökonomie, sondern auch ein Statussymbol. Die Wanderarbeiter wiederum lebten oft unter erniedrigenden Umständen, die in den 1920er-Jahren sogar auf Missbilligung der Kolonialregierung stießen²⁵, ohne dass es aber zu effektiven Maßnahmen zur Besserstellung der Wanderarbeiter vonseiten der Kolonialverwaltung gekommen wäre.

Ab den 1930er-Jahren gelang es zwar immer mehr Wanderarbeitern, Land in Buganda zu pachten und so eine relativ selbstständige wirtschaftliche Existenz zu gründen, doch sie blieben weitgehend von den lokalen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Sie nahmen kaum aktiv an lokalen Versammlungen teil, und eine Ernennung zum *Chief* einer Gemeinde oder gar eines Landkreises durch den Kabaka fand nur sehr selten statt, obwohl die Volkszählung von 1948 schon einige Gebiete in Buganda auswies, deren Bewohner mehrheitlich aus Migranten bestanden.²⁶

Die umfangreiche Wanderarbeit war Bestandteil eines hierarchischen Systems ethnischer Gruppen in Uganda, denen spezifische Funktionen gleichsam als kollektive ethnische Charakteristika zugeordnet wurden. Buganda war das Zentrum der kolonialen Ökonomie. Qualifizierte Tätigkeiten in der Kolonialverwaltung erhielten vor allem Menschen aus Buganda. Ostuganda war seit 1910 durch den Baumwollanbau in Teso und Busoga

21 *Kabwegyere*, S. 43 f.

22 *Samwiri Lwanga-Lunyiigo*, *The Colonial Roots of Internal Conflict*, in: *Rupesinghe*, S. 27.

23 Vgl. *Audrey Richards*, *Chiefs and Administrators in Buganda*, in: *A. F. Robertson* (Hrsg.), *Uganda's First Republic: Chiefs, Administrators and Politicians, 1967–1971*, Cambridge 1982, S. 37–52, hier: S. 37.

24 *Philip G. Powesland*, *Economic Policy and Labour*, Kampala 1959, S. 79.

25 Ebd. S. 46.

26 *J. M. Fortt*, *The Distribution of the Immigrant and Ganda Population within Buganda*, in: *Richards*, S. 77–118, hier: S. 96 f.

und seit den 1920er-Jahren durch die Kaffeeproduktion in Bugisu²⁷ in die Exportökonomie integriert. Dagegen betrachtete der Kolonialstaat Nord- und Westuganda als unproduktive Zonen und als Arbeitskräftereservoir für die Exportlandwirtschaft in Buganda und die wachsenden Städte Kampala und Jinja. Außerdem wurde den Menschen in Norduganda, vor allem den Acholi, eine besondere Befähigung zum Militärdienst zugesprochen, worauf ich im folgenden Abschnitt näher eingehen werde.

Regionale Ungleichbehandlungen und ethnische Hierarchisierungen hat es in vielen Kolonien Afrikas gegeben, doch Uganda ist ein besonders deutlicher Fall für die Herausbildung eines derartigen Ethnofunktionalismus, der einen Grundpfeiler der ›kolonialen Ordnung‹ bildete und die Ethnisierung von Politik und Gesellschaft durch den Kolonialismus widerspiegelt.

IV. DIE KOLONIALARMEE

Bereits 1895 hatte der Kolonialstaat eine reguläre Armee ausgehoben, die *Uganda Rifles*, die ab 1902 das 4. Bataillon der *King's African Rifles* (KAR) bildeten, in denen auch die Kolonialarmeen der anderen britischen Kolonien Ostafrikas zusammengefasst waren.²⁸ Da es für das Protektorat Uganda keine äußere Bedrohung gab, wurde diese Armee besonders in den ersten Jahrzehnten der Kolonialherrschaft zur Sicherung der kolonialen Herrschaft nach innen genutzt. Auf Widerstand gegen die Kolonialverwaltung reagierte der Kolonialstaat mit Strafexpeditionen der Armee.²⁹ Dabei ging die Armee oft mit enormer Brutalität vor und schreckte auch vor Plünderungen nicht zurück, die von Kolonialbeamten als kosteneffiziente Form der Soldatenverpflegung angesehen wurden.³⁰ Exzessive Gewalt an Zivilisten und Raub vonseiten der Soldaten wurden kaum geahndet. In der Kolonialarmee entwickelte sich so eine militärische Tradition, in der Disziplin eine innermilitärische Verhaltensregel war und sich nicht auf das Verhältnis von Soldaten zu Zivilisten bezog. Wenngleich die offenen Aufstände in Uganda und damit auch die militärischen Operationen der Armee im Inneren ab den 1920er-Jahren abnahmen, blieb die Armee – mehr noch als die Polizei – die Grundlage der Macht des Kolonialstaates, die bei Bedarf gewaltreich die ›koloniale Ordnung‹ wiederherstellen konnte. Dies geschah im Januar 1945 und im April 1949 als Reaktion auf Streiks und gewalttätige Proteste in Kampala und anderen Städten³¹ und in noch viel größerem Ausmaß im benachbarten Kenia während des Mau-Mau-Krieges in den 1950er-Jahren, in dem die Briten auch Armeeeinheiten aus Uganda einsetzten.³² Die Armee war seit dem Beginn des Kolonialismus eine zentrale staatliche Institution, die in der innenpolitischen Machtkonstellation und im politischen System eine sehr wichtige Rolle spielte und bis heute spielt.

27 Vgl. *Stephen G. Bunker*, *Peasants Against the State. The Politics of Market Control in Bugisu, Uganda, 1900–1983*, Chicago 1987, S. 42 ff.

28 Zur Geschichte der KAR vgl. *Timothy H. Parsons*, *The African Rank and File. Social Implications of Colonial Military Service in the King's African Rifles, 1902–1964*, Oxford 1999.

29 Zum Beispiel in Kigezi in Südwestuganda, vgl. *Murindwa Rutanga*, *Nyabingi Movement. People's Anti-colonial Stuggles in Kigezi 1910–1930*, Kampala 1991.

30 *Kabwegyere*, S. 61 ff.

31 Vgl. *Thompson*, S. 246 ff. u. 306.

32 Zu Berichten über die besondere Grausamkeit von ugandischen Soldaten bei Einsätzen während des Mau-Mau-Krieges in Kenia vgl. *Parsons*, S. 213; zum Mau-Mau-Krieg allgemein gibt es eine umfangreiche historische Forschung, vgl. auch den Beitrag von Fabian Klose in diesem Band sowie die neueren Publikationen von *David Anderson*, *Histories of the Hanged. Britain's Dirty War in Kenya and the End of Empire*, London 2005; *E. S. Atieno-Odhiambo/John Lonsdale* (Hrsg.), *Mau Mau and Nationhood. Arms, Authority and Narration*, Oxford 2003; und *Caroline Elkins*, *Imperial Reckoning. The Untold Story of Britain's Gulag in Kenya*, New York 2005.

In der ugandischen Kolonialarmee manifestierte sich außerdem ein besonderer Aspekt des Ethnofunktionalismus, denn die Kolonialbeamten und -offiziere propagierten ab den 1920er-Jahren die besonderen soldatischen Eigenschaften der Acholi aus Norduganda. Bei Gründung der KAR waren die meisten afrikanischen Kolonialsoldaten in Uganda sudanesischer oder indischer Herkunft, doch in den folgenden Jahren begann die Kolonialarmee besonders im Norden Ugandas Soldaten zu rekrutieren. Hauptrekrutierungsgebiet war Acholi, woher schon bald die Mehrheit der Soldaten kam. Die Acholi erhielten so das Attribut eines ›Kriegerstammes‹, eines *martial tribe*.

Martial tribes waren Erfindungen der Kolonialregierungen, um ethnische Fokussierungen bei der Zusammensetzung der Kolonialarmee zu rechtfertigen. Wie schon in Indien Mitte des 19. Jahrhunderts und später in anderen britischen Kolonien Afrikas handelte es sich bei der Erfindung von *martial tribes* um fiktive Zuschreibungen physischer und mentaler Eigenschaften an ganze ethnische Gruppen. Verbunden damit war häufig die Postulierung einer langen ›Kriegertradition‹ der spezifischen Gruppe. Diese Historisierung eines auf die Armee bezogenen ethnofunktionalen Konzepts geschah auch in Uganda, obwohl hier im 19. Jahrhundert eine ›militärische Tradition‹ eher bei den Königreichen Buganda und Bunyoro auszumachen wäre, während die Acholi, wie andere Menschen in Norduganda, in politisch dezentralisierten Gesellschaften lebten, die weder ein stehendes Heer noch eine besondere militärische Reputation besaßen.

So waren es weniger historische Entwicklungen als vielmehr aktuelle politische Erwägungen, die die Kolonialherren dazu bewogen, einen *martial tribe* in Norduganda und nicht in anderen Regionen zu suchen. So wurde Bunyoro nicht zum Rekrutierungsgebiet der Armee, weil es in den 1890er-Jahren erbitterten Widerstand gegen die koloniale Macht ergreifung geleistet hatte. Somit galt Bunyoro als potenziell rebellisch und sollte politisch und wirtschaftlich isoliert und marginalisiert werden.³³ Buganda war die zentral gelegene und wichtigste Region Ugandas mit einer recht großen inneren politischen Autonomie. Somit wurde auch Buganda das Potenzial einer Destabilisierung der Kolonialherrschaft zugeschrieben. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erschien es der Kolonialregierung als zu riskant, umfangreiche Rekrutierungen in Buganda vorzunehmen oder gar die Baganda zum *martial tribe* zu erklären. Die Acholi in Norduganda aber lebten nicht nur weit entfernt vom politischen Zentrum Ugandas, sondern galten auch aufgrund ihrer politischen Organisation als ungefährlich für die Sicherung der kolonialstaatlichen Macht.

Martial tribes gehörten zu den ›erfundenen Traditionen‹ des Kolonialismus in Afrika.³⁴ In Uganda war die Erfindung eines *martial tribe* eine erfolgreiche Erfindung, weil nicht nur die Kolonialherren daran glaubten, sondern schon bald auch viele Acholi selbst. Die positiven Konnotationen des Konzepts der *martial tribes* – Tapferkeit, Stärke, Männlichkeit – konnten in kollektive Selbstdefinitionen aufgenommen werden. Die Erfindung der Acholi als *martial tribe* geschah zeitgleich mit der Etablierung von Verwaltungsdistrikten, die entlang ethnischer Grenzen verlaufen sollten. Diese Distrikte waren somit der Versuch der Territorialisierung des ›Stammes‹, des von den Kolonialherren vorgestellten imaginierten primordialen und unveränderbaren Organisationsprinzips afrikanischer Gesellschaften. Doch die Acholi waren vor dem Kolonialismus in einer Vielzahl von *rwodi* (*chiefdoms*) organisiert gewesen und ihr sozialer und politischer Zusammenhalt war bis dahin eher gering, ebenso wie ihr unterstelltes ›ethnisches Bewusstsein‹. Der Gründung eines Acholi-Distriktes folgte aber bald eine von der Kolonialverwaltung begrüßte Entwicklung einer solchen ›Acholinness‹, in der die angeblich soldatischen Eigenschaften der Acholi ein wichtiges Element darstellten. So stärkte die Erfindung eines *martial tribe* die innere Einheit der Acholi als ›Stamm‹, die einzige vom Kolonialstaat akzeptierte politi-

33 Vgl. Shane Doyle, *Crisis and Decline in Bunyoro. Population and Environment in Western Uganda 1860–1955*, Oxford 2006.

34 Vgl. Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hrsg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983.

sche und soziale Einheit, und diente dazu, sie von anderen ›Stämmen‹ Ugandas zu unterscheiden. Die Acholi wurden nicht nur zum ›Kriegerstamm‹, sondern allgemein zum ›Stamm‹ in seiner kolonialen Bedeutung.

Die ethnischen Präferenzen der Kolonialarmee wurden durch weitere Rekrutierungskriterien unterstützt. So galt in der Armee eine Mindestgröße von 1,73 Meter, was die Bezeichnung der Acholi zum *martial tribe* bestärkte, denn die Menschen im Norden Ugandas sind im Durchschnitt deutlich größer als im Süden. Viele Männer aus Buganda hätten schon wegen ihrer zu geringen Körpergröße nicht Soldat werden können. Die relativ geringe Anzahl von weiterführenden Schulen und damit ein vergleichsweise niedriges Bildungsniveau in Acholi waren kein Hinderungsgrund für die Rekrutierung in Norduganda. Die Kolonialarmee suchte nach »simple characters«³⁵, die sich vor allem im Exerzieren und beim Sport auszeichnen sollten. Eine lange Schulbildung von afrikanischen Rekruten, denen ohnehin bis zum Ende der Kolonialzeit die Offiziersränge versperrt blieben, war nicht gewünscht. Die Kolonialarmee offerierte »[...] the most lucrative form of wage labour for young unskilled males.«³⁶ Viele Soldaten aus Norduganda konnten kaum lesen und schreiben. Da die Einkommensmöglichkeiten in Norduganda sehr gering waren, hatte die Kolonialarmee kaum Schwierigkeiten, genug Rekruten in Acholi zu finden. Viele Acholi-Männer lehnten die Lohnarbeit auf den Kaffeefeldern Bugandas ab und bevorzugten ein Leben als Soldat, das ihnen ein regelmäßiges Einkommen und ein recht hohes Sozialprestige in ihrer Heimatregion bot.

Britische Kolonialoffiziere betonten die martialischen Eigenschaften dieser Soldaten und hatten eine Abneigung gegen die auf Missionsschulen ausgebildeten »Seifenkistenredner aus dem Süden Ugandas«, besonders gegen die Baganda, die als »klein, schwach und feige« bezeichnet wurden.³⁷ Diese Einstellungen der britischen Offiziere belegen ebenso wie die Rekrutierungspraktiken der Kolonialarmee, dass Letztere in vielerlei Hinsicht eine vor-moderne Institution war³⁸, die von den Imaginationen ihrer europäischen Offiziere geprägt war. Im Zentrum dieser Vorstellungen lagen die *martial tribes* und eine vermeintlich traditionell afrikanische ›Kriegertradition‹, wie sie Southall treffend charakterisiert:

»It inevitably summons up the colonial image of the noble savage, poised on one leg in *nilotische Stellung*, fierce, courageous, independent, every inch a man and visibly male, honest and clean, lion-spearing, the virtuous though primitive contrast to the lying, thieving, spoilt ›mission boy‹.«³⁹

Während des Zweiten Weltkriegs kam es zu einer vorübergehenden Änderung der Rekrutierungspraktiken. Für die Kriegsschauplätze in Nordafrika und in Asien schien der ›traditionelle afrikanische Krieger‹ weniger tauglich. Die Briten brauchten nun in großer Zahl afrikanische Soldaten für eine ›moderne Armee‹ in einem ›modernen Krieg‹.⁴⁰ Die britischen Offiziere bevorzugten nun nicht mehr Acholi, sondern Baganda als Soldaten, und so kamen sehr viele der 77.000 während des Krieges in Uganda rekrutierten Soldaten aus Buganda.⁴¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Soldaten sehr schnell demobili-

35 Anthony Clayton/David Killingray, *Khaki and Blue. Military and Police in British Colonial Africa*, Athens, OH 1989, S. 176.

36 Vgl. Parsons, S. 5.

37 Iain Grahame, *Uganda and Amin. A Personal Memoir*, London 1980, S. 44 (eigene Übersetzung).

38 Vgl. Parsons, S. 3.

39 Aidan Southall, *The Bankruptcy of the Warrior Tradition*, in: *Journal of Asian and African Studies* 12, 1977, S. 166–176, hier: S. 166.

40 Über den Einsatz ostafrikanischer Soldaten in britischen Einheiten vgl. Parsons, S. 25–35; zu den politischen und ökonomischen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf die britischen Kolonien in Afrika vgl. David Killingray/Richard Rathbone (Hrsg.), *Africa and the Second World War*, New York 1986.

41 Vgl. Kabwegyere, S. 101 f.; Amii Omara-Otunnu, *Politics and the Military in Uganda, 1890–1985*, London 1987, S. 36 f.

siert. Die Kolonialarmee kehrte zu den Rekrutierungspraktiken der Vorkriegszeit zurück und bestand wieder überwiegend aus Soldaten aus dem *martial tribe*.

Als die Kolonialarmee nach der Unabhängigkeit Ugandas 1962 in die *Uganda Army* überführt wurde – wobei die britischen Kommandeure erst nach und nach durch ugandische Offiziere ersetzt wurden⁴² – war sie keine nationale, über-ethnisch aufgebaute Institution. Die Vorstellung eines *martial tribe* prägte auch in den 1960er-Jahren die Armee. Die von den Kolonialherren übernommene Armee war nicht eine der Keimzellen eines neuen ugandischen Nationalbewusstseins, sondern eindeutig ethnisch und regional verortet und manifestierte den im Kolonialismus entwickelten Ethnofunktionalismus.

V. DEKOLONISATION

Ethnische und regionale Einordnungen prägten auch den politischen Prozess der Dekolonisation ab den 1950er-Jahren. Hierbei stand zunächst einmal die Rolle des Königreichs Buganda im Vordergrund. Wie bereits erwähnt, hatte Buganda durch das *Buganda Agreement* von 1900 einen Sonderstatus im Protektorat Uganda. Aus Sicht der politischen Führung Bugandas in Mengo⁴³ war Buganda nicht von den Briten erobert worden, sondern hatte mit ihnen 1900 einen Vertrag unter Gleichen und eine Allianz geschlossen⁴⁴, woraus sich eine besondere Verantwortung der Briten für Buganda herleiten ließe. In den 1950er-Jahren hatte die Erhaltung der eigenen Sonderrolle für die politische Führung in Buganda ein viel höheres Gewicht als die Unabhängigkeit Ugandas von den Briten. So kam es zwischen Mengo und der britischen Kolonialregierung Anfang der 1950er-Jahre zu einem Konflikt, als Überlegungen britischer Kolonialpolitiker öffentlich wurden, wonach die britischen Kolonialterritorien Ostafrikas in einer Föderation zusammengefasst werden könnten, was die Bedeutung Bugandas geschwächt hätte. Außerdem sollte in Uganda der *Legislative Council* des Protektorats, ein die Kolonialregierung beratendes Gremium, nun zur Hälfte aus gewählten afrikanischen Repräsentanten bestehen, wobei Buganda seinem Bevölkerungsanteil entsprechend lediglich drei von 14 Sitzen erhalten sollte. Dies wäre ein erster, verhaltener Schritt zu einer Demokratisierung und zu einer afrikanischen Selbstregierung gewesen, doch der Königshof in Mengo fasste dies, wie auch Gedanken an eine ostafrikanische Föderation, als Verrat der Briten auf und protestierte vehement, worauf die Kolonialregierung *Kabaka Mutesa II.* zwar bis 1955 nach England deportierte, letztlich aber ihre Vorstellungen einer politischen Neuordnung Ugandas nicht durchsetzen konnte.⁴⁵ Mengo beharrte auf der Sonderrolle Bugandas, verweigerte sich sowohl einer stärkeren Integration des Königreichs in das Protektorat Uganda als auch einer beginnenden Demokratisierung politischer Prozesse in Buganda wie im gesamten Uganda und koppelte sich so vom beginnenden Dekolonisationsprozess ab.

Diese Politik der politischen Führung in Buganda trug wesentlich dazu bei, dass sich in Uganda nationale politische Interessen und Verbände erst spät herausbildeten und auch am Ende der Kolonialzeit relativ schwach waren. Besonders in Buganda, aber auch in den anderen Landesteilen, fanden politische Aktionen von Afrikanern im Rahmen ethnisch definierter Einheiten statt, die vom Kolonialstaat vorgegeben waren. Außerhalb Bugandas fanden seit den 1940er-Jahren erste Ansätze formeller politischer Partizipation in den

42 Vgl. *Omara-Otunnu*, *Politics and the Military*, S. 50 ff.

43 Mengo ist ein Stadtteil Kampalas, in dem sich der Palast des *Kabaka* und die Regierung des Königreichs befand.

44 Vgl. *Oliver Furley*, *Uganda's Retreat from Turmoil?*, in: *Conflict Studies* 196, 1987, S. 1–32, hier: S. 1.

45 Zur sogenannten *Kabaka-Krise 1953–1955* vgl. *Thompson*, S. 328 ff.; *Paulo Kavuma*, *Crisis in Buganda 1953–1955*, London 1979.

District Councils statt. Die Distrikte und nicht das gesamte Protektorat wurden zur wichtigsten politischen Arena. Der Kolonialstaat schuf somit einen institutionellen Rahmen für die Herausbildung politischer Ethnizität.

Auf lokaler Ebene richteten sich politische Proteste nicht direkt gegen die Kolonialregierung, sondern gegen die von den Kolonialherren eingesetzten *Chiefs*. Verglichen mit vorkolonialen politischen Autoritäten Afrikas waren die kolonialen *Chiefs* – so der ugandische Historiker Mahmood Mamdani – frei von den konstitutionellen und traditionellen Beschränkungen ihrer Macht durch die Bevölkerung, da sie nur der Kolonialregierung gegenüber verantwortlich waren. Mit dieser kolonialen Neudefinition des *Chiefs* entwickelte sich die Kolonialverwaltung zu einem »dezentralisierten Despotismus«.⁴⁶

In Buganda richteten sich Forderungen nach einer Demokratisierung der politischen Institutionen gegen den *Lukiiko* (das von königstreuen Politikern dominierte Parlament Bugandas) und die Regierung des *Kabaka*. Somit war in Buganda wie in anderen Landesteilen Ugandas das System der *indirect rule* lange Zeit ein politischer Schutzwall des Kolonialstaates vor der direkten Konfrontation mit afrikanischen politischen Forderungen gewesen, die in die »rangniedere« ethnische Politik abgeschoben werden konnten. Am Ende der Kolonialzeit führte dies zu einer politischen Konstellation, in der in Buganda die politischen Herrscher am Königshof sich gegen die nun langsam von den Briten angestrebte demokratische Öffnung des politischen Systems wehrten und ihnen die Unabhängigkeit letztlich geradezu aufgezwungen werden musste.⁴⁷

Neben einer Ethnisierung war das politische Spektrum in Uganda schon in der Kolonialzeit durch die Konkurrenz der anglikanischen und katholischen Kirchen geprägt. Beide Konfessionen hatten in allen Landesteilen Anhänger, die Grenzen zwischen den Konfessionen verliefen anders als die vom Kolonialstaat gezogenen ethnischen Grenzen. In Buganda und den Königreichen in Westuganda waren die königlichen Familien und die Beamtenklasse eindeutig von Protestanten dominiert, die versuchten, die Forderungen von Katholiken nach größerer politischer Teilhabe abzuwehren. So war von Beginn der Kolonialzeit der *religious sectarianism*⁴⁸ ein Struktur bildendes Merkmal der Politik, der die Ethnisierung des politischen Prozesses ergänzte und verkomplizierte.

Die ersten politischen Parteien Ugandas in den 1950er-Jahren basierten auf ethnischen und konfessionellen Bündnissen. Der 1952 gegründete *Uganda National Congress* (UNC) hatte Anhänger sowohl in Buganda als auch im Norden Ugandas, doch gelang es ihm nicht, gegen weite Teile der Kolonialadministration und gegen die Regierung Bugandas eine schlagkräftige nationale Unabhängigkeitsbewegung aufzubauen. Interne regionale Gegensätze führten ab 1957 zur Schwächung des UNC, 1960 zur Abspaltung einer Fraktion um Milton Apolo Obote und danach zum Zerfall des UNC.⁴⁹

Obote wurde der Vorsitzende des 1960 neu gegründeten *Uganda People's Congress* (UPC). Der UPC ist neben der bereits 1954 gegründeten *Democratic Party* (DP) bis heute die wichtigste politische Partei Ugandas. Sowohl DP als auch UPC verstanden sich als nationalistische Parteien, die die nationale Unabhängigkeit forderten, doch hatten sie eindeutige regionale und konfessionelle Schwerpunkte. Der UPC hatte in Buganda kaum Mitglieder und hatte seine Hochburgen im Norden, vor allem in Lango, dem Heimatdistrikt

46 Mahmood Mamdani, *Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*, Kampala 2004, S. 43.

47 Um nicht nur die Sonderrolle Bugandas, sondern auch die monarchische Regierungsform beizubehalten, hatte der *Lukiiko* im Dezember 1960 sogar die einseitige Unabhängigkeit Bugandas verkündet, doch wurde dies von den Briten erfolgreich ignoriert, vgl. Karugire, *Political History*, S. 177.

48 Ebd., S. 149.

49 Zur Geschichte des UNC vgl. Sallie Simba Kayunga, *Uganda National Congress and the Struggle for Independence 1952–1962*, Kampala 1995.

Obotes. Die UPC war aber nicht nur eine Partei des Nordens, sondern auch eine Partei der Protestanten außerhalb Bugandas und hatte daher auch viele Anhänger im Westen Ugandas. Die DP hingegen galt als eine katholische Partei mit einem deutlichen Schwerpunkt in Buganda, hatte aber auch Anhänger in den katholischen Gemeinden Nordugandas. Die Parteipräsidenten der DP waren aber stets Katholiken aus Buganda, so ab 1958 der Rechtsanwalt Benedicto Kiwanuka. Durch ihre enge Verbindung zur katholischen Kirche hatte die DP in Buganda den Status einer Oppositionspartei gegen die von Protestanten dominierte Regierung in Mengo, die wiederum große Distanz zum zwar protestantischen, aber nationalistischen UPC hielt. Für die beiden Parteien UPC und DP war charakteristisch, dass sie Anfang der 1960er-Jahre eher ein lockerer Zusammenschluss lokaler Parteiverbände waren und nur schwach entwickelte nationale Parteistrukturen besaßen.⁵⁰

Angesichts dieser neuen regional und konfessionell orientierten Parteien und des auf seinem Sonderstatus bestehenden Buganda wurden die Verhandlungen über die Unabhängigkeit Ugandas in London Anfang der 1960er-Jahre von Konflikten um den Status von Regionen und Gruppen geprägt, wobei die Frage der nationalen Unabhängigkeit mitunter in den Hintergrund geriet. Dies führte zu dem in der Geschichte der Dekolonisation Afrikas bemerkenswerten Umstand, dass die britische Kolonialregierung zwar freien Wahlen zum *Legislative Council* im März 1961 zustimmte, die Regierung des *Kabaka* von Buganda aber zu einem Boykott dieser Wahlen aufrief, da sie Wahlerfolge der DP befürchtete und die Abgeordneten lieber ernennen und nicht wählen lassen wollte. Der Boykottaufruf wurde von massiven Einschüchterungen von potenziellen Wählern begleitet, so dass die Wahlbeteiligung in Buganda nur drei Prozent betrug.⁵¹ Der *Legislative Council* wurde dennoch konstituiert. Die DP hatte bei den mit einem Mehrheitswahlrecht nach britischem Vorbild abgehaltenen Wahlen alle 19 Wahlkreise in Buganda gewonnen und errang so im gesamten *Legislative Council* eine Mehrheit der Sitze, obwohl sie landesweit weniger Stimmen als der UPC erhielt. Der DP-Vorsitzende Kiwanuka wurde so zum *Chief Minister* des *Legislative Council* und im März 1962 zum Ministerpräsidenten einer Übergangsregierung unter kolonialstaatlicher Aufsicht ernannt, die die Wahlen zu einer Nationalversammlung im April 1962 vorbereiten sollte.

Dies war eine politische Niederlage nicht nur für den UPC, sondern auch für die Buganda-Regierung in Mengo, die letztlich akzeptieren musste, dass die Unabhängigkeit Ugandas unter Einschluss von Buganda unvermeidbar war. Da sie die Bildung von politischen Parteien nicht hatte verhindern können, gründete sie nun eine eigene Partei, die *Kabaka Yekka* (KY), die bei zukünftigen Wahlen als Interessenvertreter Mengos auftreten und gewissermaßen zum parlamentarischen Arm des Königshofes werden sollte.⁵² Außerdem setzte Mengo durch, dass bei den Wahlen zur Nationalversammlung im April 1962 die Abgeordneten aus Buganda nicht direkt vom Volk, sondern vom *Lukiiko* gewählt wurden. So erhielt die KY alle 21 Sitze aus Buganda, der UPC errang 37 und die DP nur 24 Sitze in der Nationalversammlung.

Die politische Führung in Buganda sah in der DP ihren Hauptgegner und ging eine Koalition mit dem UPC ein, was als »unnatürliche Allianz«⁵³ bezeichnet wird, da ein zentrales Ziel des UPC die Beendigung der politischen Privilegien Bugandas war, während

50 Vgl. *Martin Doornbos*, Ugandan Society and Politics: A Background; in: *G. N. Uzoigwe* (Hrsg.), Uganda: The Dilemma of Nationhood, New York 1982, S. 3–16, hier: S. 13; vgl. auch eine frühe politische Regionalstudie: *Colin Leys*, Politicians and Policies. An Essay on Politics in Acholi, Uganda 1962–1965, Nairobi 1967.

51 Vgl. *Phares A. Mutibwa*, Internal Self-Government, March 1961 – October 1962; in: *Uzoigwe*, S. 259–298, hier: S. 260.

52 Vgl. *Ian R. Hancock*, Patriotism and Neo-Traditionalism in Buganda. The Kabaka Yekka (»The King Alone«) Movement, 1961–1962; in: *Journal of African History* 11, 1970, S. 419–434.

53 Vgl. *Jean-François Medard*, The Creation of a Political Order in Uganda, Nairobi 1986. S. 8.

die KY gerade gegründet worden war, um Buganda politische Sonderrechte zu erhalten. Die KY war vorerst erfolgreich, denn nach der politischen Unabhängigkeit Ugandas am 9. Oktober 1962 war die politische Ordnung Ugandas ›teil-föderal‹, d. h. nur die Königreiche – im Westen Ugandas, vor allem aber das Königreich Buganda – wurden als föderale Einheiten des ugandischen Staates behandelt, die ihre Monarchie und ihre innere Verwaltungsstrukturen weitgehend beibehalten konnten. *Kabaka* Mutesa II. wurde ein Jahr später sogar zum repräsentativen Staatsoberhaupt Ugandas bestimmt. Die Regierungsgewalt lag allerdings bei UPC-Präsident Obote, dem ersten Ministerpräsidenten des unabhängigen Uganda. Er regierte aber in einem instabilen politischen System mit einer fragilen Koalition. Im Prozess der Dekolonisation waren die aus dem Kolonialismus stammenden strukturellen politischen Probleme Ugandas – die Ethnisierung der Politik bei Bevorzugung eines bestimmten Landesteils, verschärft durch konfessionelle Gegensätze – nicht nur offensichtlich geworden; das Ergebnis der Unabhängigkeitsverhandlungen hatte diese Probleme sogar noch verschärft.

VI. DIE 1960ER-JAHRE

Die politischen Gegensätze zwischen UPC und KY traten nach kurzer Zeit wieder in den Vordergrund. Schon 1964 zerbrach das Bündnis an dem Konflikt über die *lost counties*, die in der vorkolonialen Zeit Teil des Königreichs Bunyoro gewesen waren und die die Briten zu Beginn der Kolonialzeit dem Königreich Buganda zugeschlagen hatten. Diese Landnahme Bugandas mit Hilfe der Briten war nicht nur in Bunyoro, sondern auch in anderen Landesteilen als besonders prägnantes Beispiel einer illegitimen Bevorzugung Bugandas in der Kolonialzeit angesehen worden. Die Frage der *lost counties* war ein seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts schwelender Konflikt, der immer wieder zu Petitionen und Protesten Bunyoros führte. Als die britische Regierung 1961 eine Kommission einsetzte, die Vorschläge zur politischen Struktur eines unabhängigen Uganda machen sollte, beriet diese auch die Frage der ›verlorenen Gebiete‹. Die Kommission empfahl schließlich, in den *lost counties* ein Referendum durchzuführen, das darüber entscheiden sollte, zu welchem Königreich das umstrittene Gebiet gehören sollte. In den folgenden Unabhängigkeitsverhandlungen wurde beschlossen, das betreffende Gebiet durch die Zentralregierung verwalten zu lassen, doch dies stellte weder die Vertreter Bunyoros noch die Bugandas zufrieden und führte zu einer Verschärfung des Konflikts. So entschloss sich die Regierung Obote 1964, das Referendum durchzuführen, trotz der Androhung von bewaffnetem Widerstand durch die Regierung Bugandas, die auch versuchte, das Referendum durch eine Ad-hoc-Ansiedlung königstreuer Baganda zu ihren Gunsten zu entscheiden. Schließlich wurden die *lost counties* dem Ergebnis des Referendums entsprechend an Bunyoro zurückgegeben.⁵⁴ Buganda hatte letztendlich zwar keinen wirksamen Widerstand mobilisieren können, doch lässt sich festhalten, dass als langfristige Folge des frühkolonialen Herrschaftsdesigns Uganda schon zwei Jahre nach der politischen Unabhängigkeit am Rande eines Bürgerkriegs stand.

In den folgenden Jahren spitzte sich der Konflikt um die Position des Königreichs Buganda in Uganda weiter zu⁵⁵ und eskalierte 1966 in der sogenannten Buganda-Krise, als die Re-

54 Zu den Konflikten um die *lost counties* vgl. *Ian R. Hancock*, The Buganda Crisis of 1964, in: *African Affairs* 69, 1970, S. 109–123; *M. Semakula Kiwanuka*, The Diplomacy of the Lost Counties and its Impact on Foreign Relations of Buganda, Bunyoro and the Rest of Uganda 1900–1964, *Mawazo* 4, 1974, S. 111–141.

55 Unter anderem versuchte die KY ihrer Anhänger zum Eintritt in den UPC zu bewegen und diesen so zu unterwandern, was zwar zu einem innerparteilichen Machtkampf im UPC führte, den Obote aber schließlich gewann, vgl. *Phares Mutibwa*, Uganda since Independence. A Story of Unfulfilled Hopes, London 1992, S. 28 f.

gierung Obote der Armee befahl, das Parlament Ugandas zu umstellen. Er zwang damit die konsternierten Abgeordneten, eine neue Staatsverfassung zu verabschieden, mit deren Hilfe Kabaka Mutesa II. als repräsentatives Staatsoberhaupt abgesetzt und Obote als Exekutivpräsident eingesetzt wurde. Daraufhin forderte der *Lukiiko* in Buganda die Zentralregierung Obotes ultimativ auf, das Territorium Bugandas zu verlassen. Obote antwortete mit dem Einsatz der Armee, die unter der Führung von Idi Amin den Königspalast in Mengo eroberte und dabei den kurzen bewaffneten Widerstand rigoros niederschlug. Kabaka Mutesa II. floh nach London, wo er 1969 starb. Die Königtümer und ihr föderaler Status wurden in der überarbeiteten Verfassung vom September 1967 vollständig abgeschafft.

Als Protest gegen die Erstürmung des Königspalasts durch die Armee wurden in Buganda Straßenbarrikaden errichtet und einige Polizeistationen überfallen, doch der Widerstand gegen die Abschaffung des Königtums war unkoordiniert und letztlich überraschend gering. Trotz des geringen Widerstands verhängte die Regierung den Ausnahmezustand über Buganda. Die Armee ging gegen jeglichen Protest und gegen Verdächtige mit großer Gewalt vor.⁵⁶ Zur Einschüchterung der Baganda marschierten Armeeeinheiten in euphemistisch *map-reading exercises*⁵⁷ genannten Strafexpeditionen plündernd durch Buganda. Die Hilflosigkeit gegenüber der Armee war eine demütigende Erfahrung für die königstreue politische Elite Bugandas. Regierung und Armee hingegen sahen die aus dem Kolonialismus stammenden ethnischen Stereotypen bestätigt: mit der Regierungsarmee hatte der *martial tribe* aus Norduganda das Königreich Buganda besiegt, während die Baganda sich als unfähig zum Kampf erwiesen hatten.

Nach der Verabschiedung der Verfassung von 1967 war Obote auf dem Höhepunkt seiner Macht. Schon 1963 hatte Obote bei einer Pressekonferenz gesagt, dass »[...] the Uganda People's Congress will never be dislodged from power by any mathematical manipulations.«⁵⁸ Die Bedeutung dieses Satzes wurde Mitte der 1960er-Jahre deutlich, als die Regierung Obote mit Hilfe der Armee die Verfassung änderte – demokratische Parlamentswahlen fanden bis zum Ende der ersten Regierungszeit Obotes im Jahr 1971 nicht mehr statt. Die zivilen politischen Institutionen waren durch diese Machtstrategien Obotes geschwächt. Nach einem gescheiterten Attentat auf Obote verbot die Regierung alle Oppositionsparteien. Uganda war nun ein Einparteienstaat. Zentraler Garant dieser Macht war nicht nur der von Obote geradezu gleichgeschaltete UPC⁵⁹, sondern vielmehr die Armee. Während der Buganda-Krise von 1966 wurde deutlich, dass die Armee im unabhängigen Uganda wie schon in der Kolonialzeit ein zentraler Bestandteil des politischen Apparats war und bei Bedarf zur Lösung innenpolitischer Probleme im Sinne einer Machtstabilisierung der Herrschenden herangezogen wurde.

Die zentrale politische Frage der frühen 1960er-Jahre nach der Integration Bugandas war wenige Jahre später mit militärischer Gewalt gelöst worden. Die Eroberung Bugandas durch die Armee wurde durch die Besetzung zentraler Orte in Buganda sichtbar. In einigen Städten Bugandas wurden neue Armeeeinheiten stationiert. In Kampala bezog die Armee den Königspalast als Kaserne, und das Gebäude des *Lukiiko* wurde nun als Hauptquartier der Armee genutzt und obendrein in *Republic House* umbenannt. Die Eroberung und anschließende Demütigung des politischen Gegners belegt, dass unter Obote ein »conquest syndrome«⁶⁰ zum bestimmenden Faktor der Politik wurde, der die Chancen

56 Die Regierung Obote gab die Zahl der Opfer des Militäreinsatzes mit 40 an. Schätzungen gehen von mindestens 400 bis sogar 4.000 Toten aus, vgl. *Kasozi*, S. 86.

57 Vgl. *Henry Kyemba*, *A State of Blood. The Inside Story of Idi Amin*, Kampala 1997, S. 27.

58 Uganda Argus, 12. April 1963, zitiert in: *Dan Mudoola*, *The Role of the Army in Society. Lessons from Uganda*, in: *Asmelash Beyene/Gelase Mutahaba* (Hrsg.), *The Quest for Constitutionalism in Africa*, Frankfurt 1994, S. 189–214, hier: S. 197.

59 Zu den Strategien Obotes, innerparteilichen Widerstand auszuschalten, vgl. ebd., S. 201 f.

60 »At the centre of this syndrome is the predominant and recurrent feature of conquest as a mode of leadership change or succession. Immediately linked to it is a perception, among political

auf einen friedlichen Interessenausgleich stark verringerte. Die Regierung Obote behandelte Buganda wie Feindesland und zementierte so die politische Geografie Ugandas, bestehend aus einem Gegensatz zwischen dem Norden und Süden, dessen historische Grundlage von der Kolonialherrschaft und der damit verbundenen ethnischen Hierarchisierung gelegt worden war.

Die politische Ethnizität spielte eine wichtige Rolle für die Entwicklung Ugandas im oben beschriebenen Sinne, doch bedeutete dies nicht, dass es einen weitgehenden inner-ethnischen politischen Konsens gab. Interne Differenzierungen, Rivalitäten und Konflikte waren in allen Regionen Ugandas vorhanden, vor allem in Buganda, mit seiner hierarchischen Sozialtradition, ökonomischen Differenzierung und religiösen Polarisierung. Politische Ethnizität ebenso wie der oben beschriebene *religious sectarianism* waren dennoch ein Instrument der politischen Eliten, um zumindest innerhalb bestimmter Gruppen politische Legitimation zu erhalten, wobei ihre Legitimation auf nationaler Ebene begrenzt blieb. In einem derart abgesteckten Interpretationsrahmen von Politik – der bis heute von westlichen Medien oft sogar in verkürzter und zugespitzter Form übernommen wird – erschien die Übernahme einer politischer Führungsposition auf nationaler Ebene häufig als Machtergreifung der ethnischen Gruppe, der der jeweilige Politiker zugerechnet wurde. Allerdings bezog sich die Privilegierung einer bestimmten Gruppe eher auf Klientelismus und Patronage bei der Verteilung von wenigen höheren Posten in der Staatsverwaltung und in Staatsbetrieben. Breite Bevölkerungskreise profitierten davon nur in geringem Maße. So gab es während der Obote-Regierung in den 1960er-Jahren, abgesehen von wenigen Prestigeprojekten, keine strukturellen Verbesserungen von Wirtschaft und Infrastruktur in Norduganda. Die Verteilung der Profite ethnischer Netzwerke – »the politics of the belly«⁶¹ – fand vorrangig in der Hauptstadt statt. Trotz dieser Einschränkung bestimmte die politisierte Ethnizität, ergänzt durch konfessionelle Allianzen, die Politik in Uganda in den 1960er-Jahren. Das propagierte *nation building* blieb somit aus. Für Omara-Otunnu ist das nachkoloniale Uganda sogar nur in begrenztem Maß ein Staat:

»The Ugandan administrative territory can be regarded as a state essentially only in legalistic and diplomatic terms and not in a historical and sociological sense; as far as socio-political struggles are concerned, however, it is indeed a state in the sense that it has become the arena in which social conflicts are played out by various different groups.«⁶²

Verschärft wurde die Fragmentierung und Ethnisierung der Politik in Uganda in den 1960er-Jahren durch die zunehmende Bedeutung des Militärs in politischen Auseinandersetzungen. Die Intensität der Militäreinsätze zur Unterdrückung von politischem Dissens nahm im Vergleich zur spätkolonialen Zeit stark zu. Die Armeeführung unter Idi Amin wurde sich zudem ihrer politischen Bedeutung zunehmend bewusst und erreichte nicht nur eine Erhöhung der Truppenstärke, sondern auch zusätzliche materielle Privilegien. Obote versuchte zwar, mit ihm gegenüber loyalen neuen Sicherheitsorganen die Macht der Armee zu begrenzen, doch der von ihm angeordneten Absetzung Amins kam dieser im Januar 1971 mit einem Putsch zuvor. Uganda wurde die folgenden acht Jahre von einer Militärdiktatur regiert, doch die Re-Militarisierung der Politik hatte bereits unter der Regierung Obote Mitte der 1960er-Jahre begonnen.⁶³

actors, of their rivals as enemies whose desire for a share in the exercise of power, or attempts to succeed those currently in control are subversive and therefore treasonable.« Vgl. *Akiiki B. Mujaju*, The Conquest Syndrome and Constitutional Development in Uganda, in: *Beyene/Mutahaba*, S. 28–49, hier: S. 33.

61 Vgl. *Jean-François Bayard*, The State in Africa. The Politics of the Belly, London 1993, S. 232 ff.

62 *Amii Omara-Otunnu*, The Dynamics of Conflict in Uganda; in: *Oliver Furley* (Hrsg.), Conflict in Africa, London 1995, S. 223–236, hier: S. 233.

63 Vgl. *Kasozi*, S. 90.

VII. DAS KOLONIALE ERBE, KRIEG UND GEWALT AB DEN 1970ER-JAHREN

Während des Amin-Regimes nahm das Ausmaß politischer Gewalt stark zu. Politische Gewalt und Bürgerkrieg prägen das Bild Ugandas seit den 1970er-Jahren. In dieser Zeit veränderten sich die Frontstellungen, und die verschiedenen Regionen waren in unterschiedlicher Intensität von den Konflikten betroffen, doch einen landesweiten Frieden im Sinne einer Abwesenheit von bewaffneten Konflikten hat es in Uganda von den 1970er-Jahren bis heute nur in vorübergehenden und sehr kurzen Zeitabständen gegeben. In all diesen Konflikten wurden zudem die Herrschaftstechniken und politischen Fehlentwicklungen des Kolonialismus auf unterschiedliche Weise sichtbar.

Dies wird schon in der Person des Idi Amin deutlich. Seine brutale Militärherrschaft in den 1970er-Jahren und seine absurden clownesken Einfälle auf diplomatischem Parkett waren Gegenstand einer umfangreichen zeitgenössischen Berichterstattung in der internationalen Presse, für die Amin auf den ersten Blick das Klischee eines rohen, ursprünglichen und ungezähmten, mitunter auch kindlich-naiven Afrikaners vortrefflich zu bestätigten schien. Doch Amin war vor allem ein typisches Produkt der britischen Kolonialarmee. Er kam zwar nicht aus Acholi, aber wie die meisten Kolonialsoldaten aus Norduganda, aus dem Grenzgebiet zum Sudan im West Nile Distrikt. Amin wurde 1946 in die Armee rekrutiert, vor allem wegen seiner großen körperlichen Gestalt, sicherlich weniger wegen seiner Schulbildung, die äußerst rudimentär war.⁶⁴ In der Armee fiel er zunächst als guter Boxer und durch Gehorsam gegenüber seinen britischen Kommandeuren auf, in den 1950er-Jahren auch durch sein brutales Vorgehen gegen Zivilisten bei Aktionen ugandischer Kolonialeinheiten während des Mau-Mau-Krieges in Kenia, für die er aber nicht zur Verantwortung gezogen wurde. Trotzdem war Amin am Ende der Kolonialzeit einer der ranghöchsten afrikanischen Soldaten, nahm Anfang der 1960er-Jahre an Offizierslehrgängen teil und wurde von Obote in den folgenden Jahren zum Stabschef der ugandischen Armee befördert, da er als manipulierbar und politisch einfältig erschien – eine Fehleinschätzung, die die britischen Kolonialoffiziere und die britische Regierung teilten, die daher auch seinen Putsch 1971 begrüßten.⁶⁵

Zwei Aspekte der Militärherrschaft Amins verweisen besonders auf die koloniale Militärentwicklung: erstens die ethnische Neufokussierung der Armee unter Amin, der in der Tradition der *martial tribes* ausgebildet worden war. In den 1960er-Jahren wurde die eindeutige Ausrichtung der Offiziere aus Acholi auf Obote unübersehbar. So begann Amin, der ja nicht zum *martial tribe* gehörte, schon Ende der 1960er-Jahre mit umfangreichen Rekrutierungen in seiner Heimatregion und versuchte mit eigenen »ethnischen Regimentern« seine Machtposition abzusichern. Nach seinem Putsch führte Amin diese Rekrutierungspolitik nicht nur fort, sondern ließ Hunderte von Offizieren und Soldaten aus Acholi hinrichten.⁶⁶ Viele Acholi-Soldaten flohen nach Tansania. Ab 1974 versuchte Amin, die ethnische Basis der Armee weiter auf die kleine ethnische Gruppe der Kakwa aus dem Nordwesten des Landes zu fokussieren, ergänzt durch Söldner aus dem Südsudan. Amin versuchte somit in den ersten Jahren seiner Herrschaft mit aller Entschiedenheit und Brutalität, den kolonialen *martial tribe* durch einen anderen zu ersetzen.⁶⁷ Die mili-

64 Zur Biografie Idi Amins vgl. *Samuel Decalo*, *Psychoses of Power. African Personal Dictatorships*, Boulder, CO 1989, S. 95 ff.

65 Zum Verlauf des Putsches vgl. *Omara-Otunnu*, *Politics and the Military*, S. 92 ff.

66 Vgl. ebd., S. 104 f.

67 Die Soldaten Amins wurden Nubi genannt, ein Begriff, der in den 1890er-Jahren für Soldaten verwendet worden war, die aus dem nördlichen West Nile Distrikt und aus dem Sudan kamen. Im ersten Jahrzehnt der Kolonialherrschaft waren diese »Nubi«, die nur den Söldnerberuf und ihren muslimischen Glauben gemeinsam hatten, gewissermaßen der erste *martial tribe* Ugandas, verloren aber ab 1900 ihre besondere Stellung in der Kolonialarmee, vgl. *Holger Bernt Hansen*,

tärischen Befehlsstrukturen schienen ihm ohne eine zusätzliche ethnische Loyalität seiner Soldaten offenbar nicht ausreichend, um seine Macht in der Armee zu festigen.

Zweitens war ein besonderes Merkmal der Diktatur Amins, dass die Gewalt, der mehr als 100.000 Menschen zum Opfer fielen, oft nicht das Ergebnis einer politischen Strategie, sondern von Willkürtaten von Soldaten waren. Armeeeingehörige genossen nicht nur vollständige Immunität bei Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, sondern wurden von Amin geradezu aufgefordert, sich mit ihrer Waffe selbst zu versorgen und dabei keine Rücksicht auf Zivilisten zu nehmen.⁶⁸ So entwickelte sich die Amin-Diktatur vor allem in ihren letzten Jahren fern von einem erkennbaren politischen Programm zu einer reinen Plünderökonomie. Das Laissez-faire der britischen Kolonialoffiziere bei Übergriffen von Kolonialsoldaten auf Zivilisten wurde so dramatisch zugespitzt zum Prinzip eines »soldiers-get-anything-free«. Bezeichnend dafür ist auch das Ende des Amin-Regimes, denn ab 1977 mehrten sich innermilitärische Auseinandersetzungen um die Früchte dieser Plünderökonomie, so dass sich Amin 1978 entschied, Teile der Armee mit der Eroberung eines von Tansania gehörenden Landstreifens am Kagera-Fluss zu beschäftigen. Die tansanische Regierung unter Julius Nyerere reagierte mit einer militärischen Gegenoffensive.⁶⁹ Die tansanische Armee eroberte 1979 nicht nur das tansanische Territorium zurück, sondern marschierte in Uganda ein und stürzte Amin, der nach Saudi Arabien floh, wo er im August 2003 starb.

Nach dem Sturz Amins versuchte die tansanische Regierung, eine politische Neuordnung Ugandas zu initiieren, in der die wichtigsten politischen Kräfte in einer Regierung der sogenannten *Uganda National Liberation Front* (UNLF) einen Konsens über die politische Zukunft des Landes finden sollten. Doch schon bald brachen alte politische Gegensätze wieder auf. Die Übergangspräsidenten Yusuf Lule und Godfrey Binisa mussten jeweils nach kurzer Zeit zurücktreten, und im Mai 1980 übernahm eine Militärkommission unter Paulo Muwanga, einem Gefolgsmann Obotes, die Macht, was bereits darauf verweist, dass auch in dieser Zeit die Armee im Zentrum der politischen Auseinandersetzung stand.

Unter der UNLF-Regierung wurde die ugandische Armee neu formiert und erhielt den Namen *Uganda National Liberation Army* (UNLA). Kern der UNLA waren einerseits Obote-treue Exileinheiten, die von den alten Offizieren der 1960er-Jahre angeführt wurden, und andererseits die *Front for National Salvation* (FRONASA), eine Guerillagruppe unter Yoweri Museveni, die Anfang der 1970er-Jahre vergeblich versucht hatte, von Tansania aus Amin zu stürzen.⁷⁰ Innerhalb der UNLA entwickelte sich eine Polarisierung zwischen diesen beiden Fraktionen. Museveni, der in der UNLF-Regierung den Posten des Verteidigungsministers einnahm, betrieb ebenso die Rekrutierung von Soldaten in seiner Heimatregion Ankole im Südwesten Ugandas wie die Obote-Fraktion, die vor allem in Norduganda rekrutierte und dies auch öffentlich mit der angeblich unbestreitbaren Existenz eines *martial tribe* begründete.⁷¹

Pre-Colonial Immigrants and Colonial Servants. The Nubians in Uganda Revisited, in: *African Affairs* 90, 1991, S. 559–580; *Omari H. Kokole*, The »Nubians« of East Africa: Muslim Club or African »Tribe«? The View from Within; in: *Journal of the Institute of Muslim Minority Affairs* 6, 1985, S. 420–448.

68 Vgl. *International Commission of Jurists*, Violations of Human Rights and the Rule of Law in Uganda, Genf 1974, S. 15 ff.; *Samuel Decalo*, African Personal Dictatorships, in: *Journal of Modern African Studies* 23, 1985, S. 209–237, hier: S. 227 f.

69 Zur Verlauf des Krieges vgl. *Tony Avirgan/Martha Honey*, War in Uganda. The Legacy of Idi Amin, Dar es Salaam 1982.

70 Zur FRONASA und zur gescheiterten Invasion Ugandas durch Exileinheiten 1972 vgl. *Yoweri K. Museveni*, Sowing the Mustard Seed. The Struggle for Freedom and Democracy in Uganda, London 1997, S. 54 ff.

71 Vgl. *Mudoola*, Role of the Army, S. 206.

Die ungebrochene Militarisierung der Politik gipfelte in der Machtübernahme der Militärkommission sechs Monate vor den für Dezember 1980 angesetzten Parlamentswahlen. Museveni war zwar Mitglied dieser Militärkommission, doch gewann die Obote-Fraktion um Stabschef David Oyite-Ojok und Armeekommandeur Tito Okello die Oberhand, womit eine Marginalisierung ehemaliger FRONASA-Kämpfer in der UNLA verbunden war.⁷² Im Mai 1980 kehrte Obote als Präsidentschaftskandidat des UPC nach Uganda zurück. Im Wahlkampf verhöhnte er seinen Hauptkonkurrenten Paulo Ssemogerere von der DP als einen Kandidaten ohne Armee.⁷³

UPC und DP waren wie schon in den 1960er-Jahren die beiden stärksten Parteien mit den gleichen regionalen Schwerpunkten wie zuvor. Die Parlamentswahlen von 1980 wurden letztlich von der regierenden Militärkommission entschieden, die die Auszählung der Stimmen unterbrach, vermutlich die Ergebnisse einiger Wahlkreise umdrehte und schließlich dem UPC 72, der DP aber nur 51 Parlamentssitze zuwies.⁷⁴ Das von Museveni im Juni 1980 gegründete *Uganda Patriotic Movement* (UPM) mit regionalem Schwerpunkt im Südwesten des Landes erhielt nur einen Sitz und war ebenso chancenlos wie die ohne Parlamentssitz gebliebene *Conservative Party*, die als Nachfolgepartei der *Kabaka Yekka* um Unterstützung monarchistischer Wähler in Buganda geworben hatte. Mit den Wahlen wurde die von westlichen Geberländern geforderte Mehrparteiendemokratie formell zwar eingeführt, doch blieb das Militär der entscheidende Machtfaktor. Schon vor seiner erneuten Vereidigung als Präsident hatte Obote in einem Interview der BBC am 13. Dezember 1980 angekündigt, dass er etwaigen Widerstand gegen seine Wahl mit militärischen Mitteln bekämpfen wolle und beschrieb damit gleichzeitig die politische Aufgabe des Militärs in Uganda seit dem Beginn des Kolonialismus: »I don't think Uganda is threatened by her neighbours; I can't see any neighbour wanting to invade Uganda. So the issue is not the external problem; it is internal security. And that is not a police job, it is an army job.«⁷⁵

Dennoch entschied sich der um den Wahlsieg betrogene DP-Kandidat Ssemogerere, die Rolle eines von Obote vorerst geduldeten Oppositionsführers im Parlament anzunehmen. Museveni aber nutzte die Wahlmanipulationen als Rechtfertigung, um mit einer kleinen Gruppe von Soldaten ab 1981 einen Guerillakrieg gegen die Regierung Obote zu beginnen. Hauptoperationsgebiet dieser anfangs sehr kleinen *National Resistance Army* (NRA) unter Yoweri Museveni⁷⁶ war nicht dessen Heimatregion Ankole, sondern das nördlich von Kampala gelegene sogenannte Luwero-Dreieck in Buganda. Museveni vertraute auf die seit der Buganda-Krise von 1966 gefestigte und in den Wahlen von 1980 bestätigte Ablehnung Obotes in Buganda.

Die NRA führte aus der geografischen Mitte des Landes einen Guerillakrieg gegen die militärisch ungleich stärkere Regierungsarmee UNLA, konnte diesen Krieg aber nach fünf Jahren dennoch gewinnen. Obote wie auch seine überwiegend aus Norduganda stammende Armee hatten schon in den 1960er-Jahren Buganda als Feindesland betrachtet. Im Krieg im Luwero-Dreieck in den frühen 1980er-Jahren griff die überwiegend aus Acholi-Soldaten bestehende UNLA, geprägt von ihrem Überlegenheitsgefühl des *mar-*

72 Vgl. *Edward A. Brett*, Neutralising the Use of Force in Uganda. The Role of the Military in Politics, in: *Journal of Modern African Studies* 33, 1995, S. 129–152, hier: S. 141 f.

73 Vgl. *Mutibwa*, Uganda since Independence, S. 150.

74 Zu den Wahlmanipulationen vgl. *Samwiri R. Karugire*, Roots of Instability in Uganda, Kampala 1996, S. 98 ff.

75 Zitiert in: *Omara-Otunnu*, Politics and the Military, S. 157.

76 Zur Geschichte der NRA vgl. *Pascal Ngoga*, Uganda: The National Resistance Army, in: *Christopher Clapham* (Hrsg.), African Guerillas, Oxford 1998, S. 91–106; *Ondoga ori Amaza*, Museveni's Long March from Guerilla to Statesman, Kampala 1998; *Frank Schubert*, »Guerillas Don't Die Easily«: Everyday Life in Wartime and the Guerilla Myth in the National Resistance Army in Uganda, 1981–1986, in: *International Review of Social History* 51, 2006, S. 93–111.

tial tribe, nun zu einer brutalen *counter-insurgency*, also einer ›Aufständischenbekämpfung‹, wie sie schon die ehemaligen Kolonialherren zum Beispiel in Kenia in den 1950er-Jahren betrieben hatten. Dies führte einerseits zu einem weiteren Legitimationsverlust der Regierung Obote in Buganda und anderen Landesteilen im Süden und Westen Ugandas. Andererseits konzentrierte sich die UNLA häufig mehr auf Plünderungen der Dörfer im Luwero-Dreieck als auf die Bekämpfung der NRA und scheiterte somit nicht nur politisch, sondern auch militärisch. Die NRA hingegen wurde von der Bevölkerung zunehmend toleriert, konnte im Luwero-Dreieck Guerillakämpfer rekrutieren und so überleben, bis Mitte 1985 innere Zerwürfnisse zwischen Obote und der Armeeführung auch über die Kriegsführung im Luwero-Dreieck offen zu Tage traten.⁷⁷

Im Juli 1985 wurde Obote – wie schon 1971 – von seinen Armeekommandeuren gestürzt. Das folgende sechsmonatige Militärregime unter Tito Okello konnte weder den Krieg mit der NRA militärisch beenden, noch einen politischen Kompromiss mit der NRA herstellen, denn die NRA hatte nach dem Okello-Putsch Teile Westugandas erobert und war militärisch erstarkt. Trotz eines auf Druck des kenianischen Präsidenten Daniel Arap Moi in Nairobi im Dezember 1985 abgeschlossenen Friedensvertrags mit der Okello-Regierung entschied sich die NRA für die Fortsetzung des Krieges. Ein politischer Ausgleich mit den alten Politikern des Nordens schien der NRA-Führung ebenso wenig denkbar wie die in Nairobi beschlossene gemeinsame Armee mit den Soldaten des *martial tribe*.⁷⁸ Die NRA eroberte Ende Januar 1986 Kampala und kontrollierte nur wenige Wochen später das gesamte Land. Museveni wurde zum Präsidenten Ugandas ernannt und ist es bis heute geblieben.

Der Krieg im Luwero-Dreieck wird auch in Uganda häufig als ein Krieg Nordugandas gegen Süduganda, des *martial tribe* gegen die Baganda bezeichnet. Ausgangspunkt für diesen Krieg waren jedoch keine angeblich typisch afrikanischen ›Stammeskonflikte‹, sondern ein Machtkampf politischer Eliten, wobei sich Museveni und die NRA – anders als Ssemogerere und die DP – zum Krieg entschlossen. Interviews mit Zivilisten aus dem Luwero-Dreieck belegen, dass die dortige Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit keinen Krieg wollte.⁷⁹ Der NRA gelang es deshalb im Laufe des Krieges, die historischen Erfahrungen und negativen Erwartungen eines Teils der Bevölkerung im Kriegsgebiet für sich zu mobilisieren, weil die Regierung Obote sich nicht um eine Mäßigung der Regierungsarmee oder gar um politische Zustimmung im Kriegsgebiet bemühte. Die historische Entwicklung von ethnischen Antagonismen in Uganda seit dem frühen Kolonialismus ist daher an sich keine hinreichende Erklärung für den Krieg im Luwero-Dreieck, bildet aber als historischer Hintergrund wichtige Bezugs- und Interpretationsmuster, die bei den Konfliktparteien großen Einfluss auf Kriegsverlauf, Gewaltintensität und Mobilisierungsmöglichkeiten hatten.

Vor diesem Hintergrund ist die Machtübernahme der NRA 1986 insofern ein Bruch in der nachkolonialen Geschichte Ugandas, als die politische Macht nunmehr eindeutig im Süden Ugandas lag und die Acholi als *martial tribe* die Kontrolle über die Armee verloren. In der zur Regierungsarmee umgeformten NRA dienten zwar nach wie vor viele Soldaten aus Norduganda, doch die Armeeführung bestand zu großen Teilen aus Offizieren aus dem Südwesten Ugandas.

Mit der Regierung Museveni war aber keine Rückkehr zur Sonderrolle Bugandas verbunden, obwohl eine Reihe von Politikern aus Buganda dies als »Friedensdividende« und

77 Zur Geschichte des Krieges im Luwero-Dreieck vgl. *Frank Schubert*, »War Came to Our Place«: Eine Sozialgeschichte des Krieges im Luwero-Dreieck, Uganda 1981–1986, Dissertation Universität Hannover 2005.

78 Zum Inhalt des Friedensvertrages von Nairobi vgl. *Omara-Otunnu*, *Politics and the Military*, S. 186 ff.

79 Vgl. *Schubert*, *Sozialgeschichte*, S. 140 ff.

Kompensation für die Leiden der Bevölkerung im Luwero-Dreieck gefordert hatten. Im Gegensatz zur *Conservative Party*, die bei den Wahlen 1980 nur geringen Zuspruch erfahren hatte, gelang es den Royalisten Bugandas in den frühen 1990er-Jahren, die Idee einer »Retraditionalisierung« durch Wiedereinführung des Königtums zu popularisieren. Die Regierung Museveni machte zwar 1993 das Zugeständnis, dass Ronald Mutebi, Sohn des letzten *Kabaka* Mutesa II., zum *Kabaka* gekrönt wurde, doch war dessen Position mit dem Begriff des »kulturellen Oberhaupt« definiert.⁸⁰ Ein politisches Königtum, gar mit einem teil-föderalen System wie in den frühen 1960er-Jahren, lehnte die Regierung Museveni ab. Derartige Forderungen blieben jedoch in den folgenden Jahren auf der politischen Agenda und werden es vermutlich auch in Zukunft bleiben.

In den frühen 1990er-Jahren galt Uganda bei den westlichen Geberstaaten als eine hoffnungsvolle *turn-around-story* Afrikas, wobei sich dies in erster Linie auf eine rasche wirtschaftliche Rekonstruktion bezog und weniger auf eine schnelle Demokratisierung politischer Prozesse – nach einer mehrjährigen Phase ohne rechtlich abgesicherte politische Opposition und einem langen Prozess der Verfassungskonstruktion fanden freie Präsidentschafts- und Parlamentswahlen erst zehn Jahre nach Machtübernahme der NRA im Jahre 1996 statt. Doch die Rekonstruktion fand nur in den südlichen Landesteilen statt. In Norduganda, vor allem in Acholi, konnte von einer politischen Stabilisierung oder einem wirtschaftlichen Wiederaufbau keine Rede sein. Die Regierung Museveni hat hier nie großen Rückhalt gewinnen können. Seit Mitte 1986 sind bewaffnete Rebellengruppen in Norduganda aktiv, erst bestehend aus versprengten Soldaten der früheren UNLA, danach im *Holy Spirit Movement* unter Alice Lakwena⁸¹ und seit Ende der 1980er-Jahre in der sogenannten *Lord's Resistance Army* von Joseph Kony, die mit großer Brutalität gegen die Zivilbevölkerung vorgeht.⁸² Das ebenfalls oft brutale Vorgehen der Regierungsarmee wird in Acholi häufig als Rache des Südens am Norden bezeichnet. In dieser Interpretation finden die politischen Gegensätze zwischen Nord- und Süduganda bis heute ihre Fortsetzung, allerdings unter anderen Vorzeichen als in den 1960er-Jahren. Mit dem für Uganda oft benutzten Attribut »Musterland« wurden in den 1990er-Jahren diese Entwicklungen in Norduganda ausgeblendet und damit der koloniale Blick auf Uganda reproduziert, der sich stets auf den Süden konzentriert und Norduganda keine größere Bedeutung zugebilligt hatte. Seit Ende der 1990er-Jahre haben viele Ugander auch im Süden die Hoffnungen auf strukturelle politische Formen aufgegeben. Das Handeln der Regierung Museveni wird zunehmend als bloße, auf das Militär gestützte Machterhaltungsstrategie wahrgenommen. In seiner Rhetorik und seinem Umgang mit politischem Dissens scheint auch Museveni dem »conquest syndrome« seiner Vorgänger zu folgen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich in den politischen Entwicklungen Ugandas, von einer Destabilisierung politischer Strukturen in den 1960er-Jahren bis hin zu den mit enormer Brutalität geführten Bürgerkriegen, politische Strukturen und Verhaltensweisen politischer Akteure erkennen lassen, die auf die Kolonialherrschaft zurückgehen. Aus der Kolonialherrschaft lassen sich zwar keine historischen Unvermeidbarkeiten oder Zwangsläufigkeiten ableiten, die letztlich zu Bürgerkriegen führen mussten, worauf schon die weit weniger konfliktreiche postkoloniale Geschichte einer Reihe anderer afrikanischer Staaten verweist. Dennoch gibt es ein koloniales Erbe, das zumindest in Uganda vor allem durch Ethnofunktionalismus und ethnische Hierarchisierungen die Grundlage für politische Instabilität und Gewalt gelegt hat.

80 Vgl. *Apolo R. Nsibambi*, The Restoration of Traditional Rulers, in: *Holger Bernt Hansen/ Michael Twaddle* (Hrsg.), *From Chaos to Order. The Politics of Constitution-Making in Uganda*, Kampala 1994, S. 41–60.

81 Vgl. *Heike Behrend*, *Alice und die Geister. Krieg im Norden Ugandas*, München 1993.

82 Vgl. *Tim Allen*, *Trial Justice. The International Criminal Court and the Lord's Resistance Army*, London 2006.